

(Für Gase/Gasgemische für die *kein* Sicherheitsdatenblatt gemäss Gefahrstoff-Verordnung erforderlich ist)

### 1 Stoff / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Stoffdatenblatt-Nr: SDB 21/09  
Produktname: Gasgemisch, inert, schwerer als Luft, enthält Kohlendioxid  $\geq 1\%$   
Chemische Formel: ---  
Hersteller/Lieferant: Fischer Gase GmbH, Spechbacher Strasse 1, 74927 Eschelbronn  
Telefon: 06226 - 4344  
Telefax: 06226 - 40961  
Email: [mail@fischer-gase.de](mailto:mail@fischer-gase.de)  
Url: <http://www.fischer-gase.de>

### 2 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung: Zubereitung  
Zusammensetzung/Information zu Bestandteilen:  
Enthält die folgenden Komponenten:  $\geq 1\%$  Kohlendioxid

### 3 Mögliche Gefahren

Gefahrenhinweise: Kann in hohen Konzentrationen erstickend wirken. Verdichtetes Gas.

### 4 Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen: Hohe Konzentrationen können Erstickten verursachen. Symptome können Verlust der Bewegungsfähigkeit und des Bewusstseins sein. Das Opfer bemerkt das Erstickten nicht. Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes in frische Luft zu bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.  
Verschlucken: Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

### 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Alle bekannten Löschmittel können benutzt werden.  
Spezielle Verfahren: Wenn möglich, Gasaustritt stoppen. Behälter entfernen oder mit Wasser aus geschützter Position kühlen.

### 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:  
Gebiet räumen. Beim Betreten des Bereiches umluftunabhängiges Atemgerät benutzen, sofern nicht die Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachgewiesen ist. Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Umweltschutzmassnahmen:  
Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen. Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern

Reinigungsmethoden:

Den Raum belüften.

### **7 Handhabung und Lagerung:**

Handhabung:

Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern. Rückströmung in den Gasbehälter verhindern. Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaselieferanten konsultieren. Bedienungshinweise des Gaselieferanten beachten. Druckbehälter (Druckgasflaschen) gegen Umfallen sichern.

Lagerung:

Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern. Druckbehälter (Druckgasflaschen) gegen Umfallen sichern.

### **8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**

Zulässiger nationaler Expositionswert Deutschland:

Reine Kohlendioxid, CAS-Nr.: 124-38-9,

MAK-Wert: 5000 ppm

Persönliche Schutzmassnahmen:

Angemessene Lüftung sicherstellen.

Persönliche Schutzausrüstungen

Handschutz: Handschuhe aus Leder.

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz: Beim Umgang mit Gasflaschen/Behältern Sicherheitsschuhe tragen.

### **9 Physikalische und chemische Eigenschaften**

Aussehen: Farbloses Gas

Geruch: schwach säuerlich

Relative Dichte, gasf. (Luft=1): schwerer als Luft

Sonstige Angaben: Gas/Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich in geschlossenen Räumen ansammeln, insbesondere am Fussboden oder in tiefergelegenen Bereichen.

### **10 Stabilität und Reaktivität**

Stabilität und Reaktivität: Stabil unter normalen Bedingungen.

Spezielle Risiken: Nicht brennbar. Einwirkung von Feuer kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.

### **11 Angaben zur Toxikologie**

Allgemeines: Toxische Wirkungen des Produkts sind nicht bekannt.

**erstellt:**

**freigegeben:**

**Verteiler:** WWW-Download  
(Alle Angaben ohne Gewähr)

**Seite 2 von 4**

**Rev. A – 02/04**

## 12 Angaben zur Ökologie

Allgemeines: Es sind keine schädlichen Wirkungen des Produkts auf die Umwelt bekannt.

Wassergefährungsklasse (WGK): nicht wassergefährdend (gemäss VwVwS, Anhang 4)

## 13 Hinweise zur Entsorgung

Allgemeines: Nicht in die Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder ähnliche Plätze, an denen die Ansammlung des Gases gefährlich werden könnte, ausströmen lassen. Rückfrage beim Gaslieferanten, wenn eine Beratung nötig ist. Wegen der Abgasbehandlung Rückfrage beim Gaslieferanten.

Abfallschlüsselnummer (EAK) 16 05 04 gefährliche Stoff enthaltende Gase in Druckbehältern (einschliesslich Halone)

## 14 Angabe zum Transport

### Landtransport:

ADR/RID:  
Klasse: 2  
Klassifizierungscode: 1A  
Gefahrnummer: 20  
UN-Nr.: 1956  
Gefährzettel: 2.2  
Bezeichnung des Gutes: Verdichtetes Gas, n.a.g. (Kohlendioxid)

### *Für Druckdosen:*

ADR/RID:  
Klassifizierungscode: 5A  
UN-Nr.: 2037  
Gefährzettel: 2.2  
Bezeichnung des Gutes: Gefässe, klein, mit Gas (Gaspatronen)

### Seeschifftransport:

IMDG:  
Klasse: 2.2  
UN-Nr.: 1956  
Gefährzettel: 2.2  
EmS: 2-04  
Bezeichnung des Gutes: Verdichtetes Gas, n.a.g. (Kohlendioxid)

### Luftransport:

ICAO/IATA-DGR:  
Klasse: 2.2  
UN/ID-Nr.: UN 1956  
Gefährzettel: 2.2  
Bezeichnung des Gutes: Verdichtetes Gas, n.a.g. (Kohlendioxid)

Weitere Transport-Informationen:

Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist. Der Fahrer muss die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muss wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist. Gasflaschen vor dem Transport sichern. Das Flaschenventil muss geschlossen und dicht sein. Die Ventilschutzeinrichtung muss korrekt befestigt sein. Ausreichende Lüftung sicherstellen. Geltende Vorschriften beachten.

**15 Vorschriften**

Index-Nummer in Anhang I der Direktive 67/548/EG: entfällt für Zubereitungen (Gasgemische)

EG-Einstufung (gemäss Direktive 67/548/EWG bzw. 88/379/EWG)  
Nicht als gefährlicher Stoff klassifiziert

EG-Kennzeichnung (gemäss Direktive 67/548/EWG bzw. 88/379/EWG)  
Symbole: kein Symbol erforderlich  
R-Sätze: --  
S-Sätze: 9-23

Hinweise auf die besonderen Gefahren: --

Sicherheitsratschläge: S9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren  
S23 Gas nicht einatmen

Nationale Vorschriften: Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ersetzt  
Druckbehälterverordnung (DruckbehV)  
Technische Regeln Druckbehälter (TRB),  
Technische Regeln Druckgase (TRG),  
Unfallverhütungsvorschriften (VBG)  
Gefahrstoff-Verordnung (GefStoffV),  
Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

**16 Sonstige Angaben**

Alle nationalen / örtlichen Vorschriften beachten. Das Risiko des Erstickens wird oft übersehen und muss bei der Unterweisung der Mitarbeiter besonders hervorgehoben werden. Bevor das Produkt in irgendeinem, neuen Prozess oder Versuch benutzt wird, sollte eine sorgfältige Studie über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt werden.

Die Angaben sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften. Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.